

Zeitschrift:	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber:	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band:	102 [i.e. 104] (2021)
Heft:	1: Religionslandschaft Schweiz : Trends, Glaubensformen und Identitäten
Artikel:	UP & DOWN : zwei oder drei in meinem Namen
Autor:	Cavadini, Pietro
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1091318

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

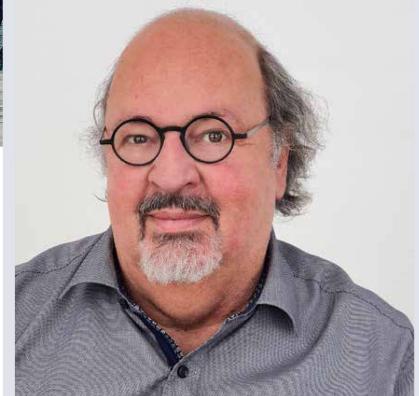
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zwei oder drei in meinem Namen

Die Corona-Pandemie beschränkt unsere Freiheit. So wie das auch Erdbeben, Bergstürze und Tsunamis tun. Ereignisse wie die Corona-Krise stellen die tiefe Wahrheit von Friedrich Engels' Satz unter Beweis, dass Freiheit nichts anderes sei als Einsicht in die Notwendigkeit. Nicht in der geträumten Unabhängigkeit von den Naturgesetzen liegt die Freiheit, sondern in der Erkenntnis dieser Gesetze und in der damit gegebenen Möglichkeit, sie planmäßig zu bestimmten Zwecken wirken zu lassen. Das gilt sowohl für die Gesetze der äussern Natur wie für diejenigen, die das körperliche und geistige Dasein des Menschen selbst regeln. Davon liessen sich wohl die Verantwortlichen der katholischen Kirche der Stadt Luzern leiten, als sie kurz vor Weihnachten mitteilten, dieses Jahr auf Heiligabend-Messen verzichten zu wollen und dafür «verschiedene alternative Formen» wie aufgezeichnete Krippenspiele und Musik anzubieten. Aus Rücksicht auf die Gesundheit der Gläubigen und der Bevölkerung. «Bei der geplanten Alternative zum Gottesdienst war die Idee, dass sich

Besuchende für religiöse Feiern während etwa 20 Minuten durch die Kirche bewegen und die Angebote geniessen. So würden die Menschen gut verteilt und Ansammlungen vermieden», erläutert Pastoralraumleiter Thomas Lang das COVID-Schutzkonzept. Dieses Konzept der Luzerner Katholiken fand allerdings das gehörige Missfallen ihres Bischofs Felix Gmür. Er hat den Luzerner Kirchen befohlen, Mitternachtsgessen durchzuführen. «Es ist sehr gut, dass die Kirchen über Weihnachten offen sind und verschiedene Angebote bereitstehen. Die Mitternachtsgessen aber darf nicht abgesagt werden. Sie spielt im Kirchenjahr eine entscheidende Rolle und die Gläubigen haben – trotz Einschränkungen – ein Recht darauf.» Die Weisung Gmürs an die katholischen Kirchen in Luzern war klar: «In den drei Pfarreien, die einen Pfarrer haben beziehungsweise einen für diese Pfarrei zuständigen Leitenden Priester, muss eine Mitternachtsgesse gefeiert werden.» Weil Ungehorsam gegenüber kirchlichen Vorgesetzten zu den schwierigsten katholischen Sünden zählt, wagten



PIETRO CAVADINI
Redaktor Magazin **freidenken**
und Kommunikationsberater

die vormals tapferen Luzerner keinen Widerspruch. Und so fanden denn am Heiligabend die vom Bischof verordneten Messen statt. Mit Erlaubnis der staatlichen Obrigkeit, die zwar trotz grundrechtlich garantierter Wirtschaftsfreiheit Restaurants und Läden im Interesse des Gemeinwohls zu schliessen vermag, religiösen Gemeinschaften jedoch mit Verweis auf die Religionsfreiheit Ausnahmen für Anlässe mit bis zu 50 Personen zubilligt. Der katholische Bundesrat Alain Berset sieht darin keinen Widerspruch. Dabei hätten er und sein Bischof Felix nur den wie für die Corona-Situation geschriebenen Vers Matthäus 18:20 beherzigen müssen: «Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.»